Sehr geehrter Herr Ries, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuhörer,

heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 ff. vor. Dieser Haushaltsentwurf ist genehmigungsfähig und wir können auch auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland ist nach wie vor unbefriedigend und uns Kommunen geht es nicht gut. Aktuelle Konjunkturumfragen zum Herbst zeigen: Die Stimmung trübt sich weiter ein und damit u.a. auch die Gewerbesteuer.

Schon im vergangenen Jahr war uns schon bewusst, dass die finanzielle Situation der Kommunen schwierig bleibt - die kommunalen Haushalte stehen unter erheblichem Druck.

Das bundesweite Defizit aller Kommunen lag 2025 bei 31,9 Milliarden Euro! Es ist das das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Vereinigung. Wir befinden uns aktuell in der schwersten kommunalen Finanzkrise der Nachkriegszeit.

Ich kann aber auch die Sorgen und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger verstehen. Alles wird teurer und nun kommt auch noch die Gemeinde mit Vorschlägen zu Gebühren- und Steuererhöhungen. Klar, da mal monatlich 12 €, hier mal 20 €. Dies summiert sich alles und der Frust wird dadurch größer.

Trotzdem haben wir aber auch Verantwortung zu übernehmen und Sie können sich alle sicher sein, dass eine Steuererhöhung vorzuschlagen ganz sicher nicht zu den Entscheidungen gehört, die mir als Mensch und auch als Bürgermeister Spaß bereiten.

Und trotzdem gehört dies auch zur Verantwortung eines Bürgermeisters: Entscheidungen zu treffen oder Vorschläge zu unterbreiten, wenn sie notwendig sind.

Bevor ich nun zum Haushaltsentwurf komme, erst noch einmal die IST-Zahlen für den Jahresabschluss 2025. Der Jahresabschluss 2025 wurde am 13.04.2026 und somit gesetzeskonform vom Gemeindevorstand aufgestellt und mit Schreiben vom 14.04.2026 dem Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.05.2026 erfolgte die Bestätigung der Vollständigkeit durch das Amt für Prüfung und Revision.

Analog dem Vorjahresabschluss (2024) liegt, entgegen der Planung, das Jahresergebnis mit rund 1 Mio. Euro über dem planerischen Defizit und konnte insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 507.423,97 € positiv abschließen.

Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem Defizit von rund 680.000 € rund 1,3 Mio. € über dem geplanten Defizit.

Die Verbesserung ist durch eine sparsame Haushaltswirtschaft (Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ca. 550.000 €) sowie einem durch bspw. nicht besetzte Stellen geringerer Personalaufwand (ca. 900.000 €) zurückzuführen.
Das ordentliche Defizit konnte durch die Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage aus Vorjahren gedeckt werden.
Diese wiederrum konnte durch das positive außerordentliche Ergebnis 2025 in Höhe von 1,185 Mio. € erhöht werden, sodass die Rücklagen insgesamt um das Jahresergebnis in Höhe von rund einer halben Millionen Euro erhöht werden konnten. Zum 31.12.2025 beträgt der Gesamtbestand an Rücklagen 9,03 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2026 wurde am 17.02.2026 von der Kommunalaufsicht genehmigt und weist ein planerisches Defizit im ordentlichen Ergebnis von 2.654.380 € aus.
Die Prognose im aktuellen Finanzbericht vom August 2026 geht von einem ordentlichen Defizit in Höhe von rund 3,6 Mio. € aus und liegt somit deutlich über dem geplanten Defizit.

Das außerordentliche Ergebnis wird voraussichtlich rund 200.000 € betragen und liegt damit unter dem Ansatz des Haushalts 2026. Dies ist durch die im Jahr 2027 abzuwickelnden Grundstücksverkäufe des Baugebietes „Auf dem Sand“ zu erklären.

Insgesamt wird der Jahresabschluss 2026 deutlich schlechter als geplant ausfallen und liegt fast 1 Mio. Euro unter den Planansatz sowie rund 3 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Die Deckung des ordentlichen Fehlbetrages erfolgt in voller Höhe durch die außerordentliche Rücklage (Stand 31.12.2024).

Die Rücklagen setzen sich aus der ordentlichen sowie der außerordentlichen Ergebnisrücklage gem. § 23 (1) GemHVO zusammen.

Auf Grund des zu erwartenden Jahresergebnisses 2026 werden diese Rücklagen erstmals durch die entsprechende Inanspruchnahme sinken.

Grundsätzlich erfolgt der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gem. § 25 (2) GemHVO durch die ordentliche Rücklage.

Analog der Vorjahresregelungen können für das Haushaltsjahr 2026 erneut die Defizite durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage gedeckt werden. Von dieser Möglichkeit wird die Gemeinde Gebrauch machen, sodass die ordentliche Rücklage beim Stand zum 31.12.2026 erneut auf dem Niveau des Vorjahres bei 4.320.536,88 € verbleiben wird. Auf Grund des zu erwartenden positiven außerordentlichen Jahresergebnisses (rund 200.000 €) wird in Summe die außerordentliche Rücklage insgesamt um rund 3,5 Mio. € sinken.

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet gem. § 101 (1) HGO eine fünfjährige Finanzplanung, hierbei ist das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr.

Nach Abs. 2 der Vorschrift sind im Finanzplan Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Orientierungsdaten des Landes Hessen, welche jährlich durch das Hessische Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz veröffentlicht werden, wurden mit dem Finanzplanungserlass vom 08.09.2026 veröffentlicht und orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2026.
Da es sich bei den Orientierungsdaten um Durchschnittswerte handelt, wurden diese teilweise auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise konnte, bedingt durch einen Einmaleffekt im Bereich der Gewerbesteuer diese für 2027 zumindest leicht nach oben korrigiert werden.

Die Daten des kommunalen Finanzausgleiches (KFA) lagen, anders als die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage bei Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan vor und wurden dementsprechend berücksichtigt.
Im Weiteren konnten bei Haushaltsaufstellung bereits die voraussichtlichen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer berücksichtigt werden. Diese reduzieren sich leider in beiden Fällen für die Gemeinde Hasselroth, sodass trotz positiver Orientierungsdaten die Werte nur leicht ansteigen.

Wie üblich, wurden alle Haushaltsansätze der Sachkonten geprüft und anschließend in der Finanzplanung angepasst, wenn nach aktuellem Kenntnisstand der Ansatz eine Änderung bedarf.

Hierzu wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen mehrere „Haushaltsrunden“ mit den Amtsleitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt, um alle Einsparpotentiale zu ermitteln und notwendigen Posten einzuplanen.

Nach der **ersten Haushaltsaufstellung im Juli** standen wir bei einem **Minus von rund fünf Millionen Euro** – eine Größenordnung, bei der man nicht einfach an ein paar einzelnen Stellen den Rotstift ansetzt und das Problem ist gelöst. Deshalb haben wir uns jeden einzelnen Bereich noch einmal genau angeschaut. Wir sind die **einzelnen Haushaltspositionen Amt für Amt akribisch durchgegangen**, haben Ausgaben hinterfragt, Einsparpotenziale gesucht und Prioritäten neu bewertet.

Ebenso wurde in diesem Rahmen die Mittelfristige Finanzplanung gesondert kritisch hinterfragt und entsprechende Anpassungen erarbeitet.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wurden u.a. die Förderung der Photovoltaikanlagen (50.000 € jährlich) ab 2028 nicht weiter eingeplant. Dies führt bis zum Jahr 2030 zu einem reduzierten Aufwand von 150.000 €.

Im Weiteren wurde im zweiten Quartal 2025 die Task-Force-Kita, bestehend aus Verwaltung und Kita-Leitungen, gegründet, um mögliche bedarfsgerechte Betreuungskonzepte zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, welcher die Anpassung der Öffnungszeiten beinhaltet und in der Mittelfristigen Finanzplanung zu einer Ergebnisverbesserung von rund 2,2 Mio. € führt. Dieser wurde ab 2028 eingeplant, um den Gremien genügend Zeit einzuräumen, entsprechende Beratungen gewährleisten zu können.

Der Haushaltsplan weist trotz dieser planerischen Maßnahmen ein **Defizit im ordentlichen Ergebnis von 3,14 Mio. €** aus und liegt somit 486.000 € über dem Vorjahresplanwert.

Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen, basierend auf dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) auf 23.715.260 € an. Dies ist im Vergleich zum letzten aufgestellten Jahresabschluss eine Erhöhung um rund 3,3 Millionen €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann daher nur gemäß § 24 GemHVO i.V.m dem Finanzplanungserlass vom 08.09.2026 durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage (Stand 31.12.2025 4,7 Mio. € bzw. nach vrsl. Entnahme 2026 1,2 Mio. €) sowie der ordentlichen Rücklage erfolgen.

Auch im gesamten Planungszeitraum kann der Haushaltsausgleich bis einschließlich 2029 ausschließlich durch die Inanspruchnahme der Rücklagen erfolgen.

Für die Planjahre 2027 bis 2030 muss hierfür die ordentliche Rücklage (Stand 31.12.2025 4,3 Mio. €) herangezogen werden, welche daher zunächst auf voraussichtlich nur noch rund 1,1 Mio. € sinken wird. Im mittelfristigen Planungszeitraum ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ausschließlich durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage möglich.

Trotz der Erleichterungen durch den Finanzplanungserlass sowie die Prüfung und Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben war zum Haushaltsausgleich eine Steuererhöhung der Grundsteuer A und B unumgänglich.

Diese wurde daher für das Jahr 2027 mit Hebesätzen von 650 v.H. für die Grundsteuer A sowie 745 v.H. für die Grundsteuer B angepasst.

Für die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mussten weitere Erhöhungen in diesem Bereich berücksichtigt werden, welche jedoch im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu prüfen sind. Wir fahren auf Sicht und können somit sehr flexibel reagieren.
Ohne die Erhöhung der Grundsteuern, würde der Gemeinde Hasselroth wie so vielen Kommunen in 2027 unterjährig eine Zahlungsunfähigkeit drohen.

Das außerordentliche Ergebnis 2027 weist erneut einen planerischen Überschuss von 670.000 € aus und wird dann in voller Höhe der außerordentlichen Rücklage zugeführt. Die außerordentlichen Erträge basieren fast ausschließlich aus den restlichen Verkaufsgewinnen der Grundstücke „Auf dem Sand“.

Die Finanzrechnung ist gem. § 92 (6) Nr. 2 HGO grundsätzlich dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Dieser gesetzlichen Soll-Vorschrift entspricht der vorgelegte Haushalt 2026 analog dem Vorjahr nicht.

Mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 2.473.110 € kann die ordentliche Tilgung (470.450 €) nicht gedeckt werden, sodass gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre.

Auf Grund des Finanzplanungserlasses vom 08.09.2026 kann jedoch auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, wenn ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist.

Gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO beträgt die freie Liquidität 3.414.089,44 €. Sie übersteigt die Ausgleichslücke (Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufendender Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung) deutlich.

Die ungebundene Liquidität reicht somit aus, um die ordentliche Tilgung der Investitionskredite 2026 zu decken.

Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von 402.107,05 € ist als ungebundene Liquidität anzusehen und wäre hierüber hinaus gemäß Planungserlass aktuell nicht zusätzlich bereitzustellen.

Die von der Gemeinde Hasselroth in 2027 vorgehaltene Liquiditätsreserve beträgt 506.529,44 € und reicht somit aus um diesem gesetzlichen Standard im Planungsjahr zu entsprechen. In den Jahren 2028 sowie 2029 schmilzt diese Reserve auf unter 100.000 € ab.

Über den jahresbezogenen Haushaltsausgleich muss auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen sein. Dies hat die Gemeinde besonders im Bereich der Finanzplanung vor große Herausforderungen gestellt.

Ergebnishaushalt

Kommen wir nun zum Ergebnishaushalt. Die **Gesamterträge** inkl. Finanzerträge belaufen sich auf **rund 20,6 Mio. €** und die **Gesamtaufwendungen** inkl. Finanzaufwendungen auf rund **23,7 Mio. €**, so dass der vorgelegte Entwurf im ordentlichen Ergebnis ein planerisches **Defizit von 3,1 Mio. €** ausweist.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist für das Haushaltsjahr 2025 einen Überschuss von **0,7 Mio. €** aus, sodass planerisch ein **negatives Jahresergebnis** von insgesamt rund **2,5 Mio. €** verbleibt.

Doch nun zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

Gesamterträge

Die **Gesamterträge inkl. Finanzerträge** belaufen sich auf **20,6 Mio. €**. Im Wesentlichen sind die Erträge durch die drei nachfolgenden, großen Ertragspositionen geprägt.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge** von **11,5 Mio. €** machen rund 56 % der Gesamterträge aus und stellen mit Abstand den größten Posten in diesem Bereich dar.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (6,1 Mio. €) und die **Gewerbesteuer** (2,7 Mio. €) machen gemeinsam rund 77 % im Bereich der **Steuern und steuerähnlichen Erträge** aus und bilden fast 43 % der Gesamterträge ab.

Die **Gewerbesteuer** musste auf Grund eines deutlichen Gewerbesteuerrückgang in 2026 deutlich nach unten korrigiert werden und liegt rund 1,2 Mio. € unter dem Vorjahresansatz. Die Prognose 2026 liegt fast 1,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert und sogar 1,4 Mio. € unter dem Planwert 2026.

Dieser immense Steuerrückgang musste im Haushalt 2027 berücksichtigt werden. Zwar konnte er auf Grund der prognostizierten Orientierungsdaten sowie Einmaleffekten (Rückzahlung von Gewerbesteuerguthaben aus Vorjahren) leicht erhöht werden, liegt jedoch mit 700.000 € deutlich unter dem IST aus 2025.

Die **Einkommensteuer** konnte um rund 100.000 € angehoben werden, was jedoch ausschließlich an den positiv prognostizierten Orientierungsdaten liegt. Bedingt durch die neuen Schlüsselzahlen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entspricht dies jedoch nicht der zu erwartenden Steigerung um 5% zum Vorjahr.

Die **Grundsteuer B** ist eine der wenige Ertragsarten, auf die die Gemeinde durch den Hebesatz direkt Einfluss nehmen kann. Nachdem der Hebesatz zu Beginn der 2010er Jahre kontinuierlich auf 400 v.H. angehoben werden konnte, konnte dieser über 6 Jahre gehalten werden, bevor sie in 2024 sowie 2025 aufgrund der neuen Grundsteuerregelungen angehoben werden musste.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage im Planjahr 2027 musste diese um 200 Punkte auf 745 v.H. angehoben werden, um genügend Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können.

Die Pro-Kopf-Belastung, welche für die Genehmigungsbehörde eine wichtige Basis zur Einordnung der möglichen Konsolidierung darstellt, steigt um rund 70 € auf 278 € an.

Gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände wird ab 01.01.2027 die **Spielapparatesteuer** in Hasselroth eingeführt. Durch diese Einführung sind voraussichtliche Steuererträge in Höhe von rund 10.000 € zu erwarten.

Neben den Steuern und steuerähnlichen Erträgen stellen die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit rund **3,0 Mio. €** auch eine wichtige Säule der Gesamterträge dar.

Die **Benutzungsgebühren** betragen mit rund **2,8 Mio. €** insgesamt 93 % der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und stellen 14 % der Gesamterträge dar.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind ebenfalls eine wichtige Position innerhalb der Gesamterträge und belaufen sich auf insgesamt rund **4,2 Mio. €**, wovon 65 % auf die Schlüsselzuweisungen entfallen.

Gesamtaufwendungen

Die **Gesamtaufwendungen inkl. Finanzaufwendungen** belaufen sich auf **23,7 Mio. €.** Im Wesentlichen sind die Aufwendungen auch durch drei große Aufwandspositionen geprägt.

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** stellen mit rund **9,1 Mio. €** den größten Posten im Bereich der Aufwandseite dar.

Mit insgesamt über 39 % verursachen u.a. **Kreis- und Schulumlage** noch vor den **Personalaufwendungen** mit rund 35 % einen großen auszugleichenden Aufwand.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde in diesen Bereichen nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Während sich die Umlagen aus der Berechnung der Daten des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben, sind im Bereich der Personalkosten hauptsächlich erhöhte gesetzliche Anforderungen sowie tarifrechtliche Erhöhungen hierfür ausschlaggebend.

Die **Kreis- und Schulumlage** stellen mit insgesamt rund **7,5 Mio.** € rund 82 % der Aufwandsposition **Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen** dar.

Nachdem die Kreis- und Schulumlage letztmalig 2020/2021 gesenkt worden war, wurde diese ab 2021 stetig erhöht.

Insgesamt entwickelte sich die **Kreis- und Schulumlage** in den vergangenen Jahren deutlich nach oben außer - und dieser Hinweis sei mir gestattet - vor der Landratswahl. So beträgt allein die Steigerung der Zahlungen an den MKK seit 2022 rund 2,2 Mio. €, was wir als Kommune irgendwie auffangen müssen.

Dieser nicht von der Kommune beeinflussbare Mehraufwand muss durch Einsparungen in freiwilligen Bereichen oder Anpassungen von Steuern erfolgen.

Aussagegemäß plant der MKK derzeit keine Anhebung der Kreis- und Schulumlage und befindet sich noch in Abstimmungen mit dem RP, ob der RP das so mitgeht.

Die **Personalaufwendungen** steigen planerisch um rund 100.000 €. Tariferhöhungen und Stufensteigerungen sind hierbei bereits berücksichtigt.

Insgesamt konnte dies durch eine überarbeitete Kostenprognose sowie eine kritische Hinterfragung und Anpassung von Stellen erfolgen. Nähere Informationen zu den Stellenanpassungen sind im Bereich Stellenplan zu finden.

Die dritte große Aufwandsposition stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit **3,7 Mio. €** dar.

Die **Sach- und Dienstleistungen** steigen im Wesentlichen um rund 350.000 € zur aktuellen Prognose und rund 190.000 € zum Haushaltsplan 2026 an.

Dieser Anstieg ist durch beispielsweise die Instandhaltungsmaßnahme der Kindertagesstätte Neuenhaßlau (100.000 €) oder die Erhöhung der Entsorgungskosten (ohne Leerung und Abfuhr) durch den Main-Kinzig-Kreis in Höhe von rund 125.000 € zurückzuführen.

Darüber hinaus mussten auch im gemeindlichen Haushalt die regulären Preissteigerungen berücksichtigt werden.

Finanzhaushalt

So, kommen wir nun zum Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt stellt den Kapitalfluss der Gemeinde sowie die Investitionen dar.

Bereits seit 2019 muss der Haushalt auch im Bereich des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass der ordentliche Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens genauso hoch sein muss wie die Tilgungsleistung im Haushaltsjahr.

Diese Vorgabe erfüllt die Gemeinde analog dem Vorjahr im ersten Schritt nicht!

Auf Grund der aktuellen Vorgaben zur ungebundenen Liquidität im Finanzplanungserlass vom 08.09.2026 kann trotzdem, wie Eingangs erläutert, auf ein Haushaltssicherungskonzept jedoch verzichtet werden.

Die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **rund 2,1 Mio. €.**

Dementgegen steht in 2027 eine Kreditaufnahme in Höhe von 476.300 €. Hierzu sollen nach Möglichkeit wieder die zinsvergünstigten Kredite des hessischen Investitionsfonds genutzt werden.

Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit ein Liquiditätskredit (Kassenkredit) in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Auf Grund der verbleibenden freien Liquidität in Höhe von gerade einmal 500.000 €, und somit lediglich 2% des Haushaltsvolumens musste dieser zur Sicherstellung der unterjährigen Liquidität erhöht werden.

Mittelfristig beträgt die sonstige Kreditaufnahme 3.560.200 € und führt zu einer Nettoneuverschuldung von insgesamt rund 1,5 Mio. € binnen vier Jahren.

Insgesamt konnte in den vergangenen Jahren zu großen Teilen auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden, um Investitionen zu finanzieren. Diese ist, trotz der Kreditaufnahmen der Vorjahre, zum Jahresende 2027 vollumfänglich aufgebraucht.

Gemäß des Finanzplanungserlasses sollen Netto-Neuverschuldungen vermieden werden bzw. können nur dann von der Kommunalaufsicht genehmigt werden,

wenn diese auf unabweisbaren, wirtschaftlichen und von der Kommune priorisierten Investitionen beruhen.

Gleiches gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betrug zum 31.12.2025 5.209.625,44 € und wird im Planungszeitraum voraussichtlich auf rund 8,1 Mio. € steigen.

Dies entspricht 2030 einer pro Kopfverschuldung in Hasselroth von rund 1.080,00 €.

Dieser starke Anstieg ist hauptsächlich auf die geringen Kreditaufnahmen der Vorjahre zurückzuführen.

Ein Blick auf den Schuldenvergleich der letzten überörtlichen Prüfung Finanzmanagement zeigt, dass trotz des zu erwartenden Anstieges, Hasselroth im Quervergleich eine geringe Pro- Kopfverschuldung hat.

Investitionen

Im Haushalt 2027 werden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 2,05 Mio. € veranschlagt. Wesentliche Investitionen stelle ich Ihnen nachfolgend nun vor.

wesentliche Investitionen in 2027 sind:

Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	147.000 €
Aufstockung Bauhof (inkl. Ausstattung)	250.000 €
Ausbau Hochwasserschutz	100.000 €
Fuhrpark Bauhof	50.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kindertagestätten	49.700 €
Bestuhlung Friedrich-Hofacker-Halle	60.000 €
Bürgerdisplays	50.000 €
Außengelände Kindertagesstätte „Am Krähenwald“	50.000 €
Klimatisierung Kindertagesstätten	70.000 €
Fußgängerbrücke Hasselbach	50.000 €
Ausstattung Hardware	65.000 €
Gerätewagen Niedermittlau	90.000 €
Spiel- und Bolzplätze inkl. Pump-Track	230.000 €
Radwegeverkehrskonzept (Ampelanlage Ndm Fischteiche)	150.000 €

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wurden folgende Investitionen in die Folgejahre verschoben:

Jugendzentrum (2029)	900.000 €
Straßenausbau „Auf dem Sand“ (2029)	900.000 €
Endausbau „Im Erlich“ (2030)	400.000 €
Hochwasserschutz (2028-2030)	600.000 €

Einbauküche Hassel-Bande (2028)	200.000 €
Förderung Ärztehaus Hasselroth (2028)	150.000 €

Im Weiteren sind im Förderbereich LukifG folgende Maßnahmen berücksichtigt worden:

Straßensanierungen (2027-2030)	2.100.000 €
Einsatzleitwagen FFW (2028)	250.000 €

Stellenplan

Die im Stellenplan im Produkt 11102 ausgewiesene Beamtenstelle entfällt gemäß des KW-Vermerks des Vorjahres ab dem Haushalt 2027.

Im Teilhaushalt 1 erfolgt eine Verschiebung vom Produkt 11101 zu 11102 aus internen organisatorischen Gründen. Im Weiteren wurde diese Stelle gemäß TVöD überprüft, sodass diese zukünftig auf Grund höherwertiger Tätigkeiten als 9a einzugruppieren ist.

Eine wesentliche Änderung in diesem Teilhaushalt findet sich unter dem Produkt 11102: die Schaffung eines Reinigungspool.
Zukünftig sollen die Reinigungskräfte zentral verwaltet und so flexibel in den entsprechenden Einrichtungen (Kita, Bauhof, FFW etc.) eingesetzt werden. Da perspektivisch alle Einrichtungen durch eigenes Personal, statt bisheriger Fremdvergabe, gereinigt und betreut werden sollen, wurde hierzu noch eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Die Bereiche Finanzen und Digitalisierung wurden analog dem Haushaltsplan getrennt.

Im Weiteren erfolgte ein Stellenanpassung der Kassenleitung von EG 9c zu EG 10 sowie Schaffung einer neuen Stelle EG 8 im Kassenbereich, welche nicht mit Budget hinterlegt ist.

Diese beiden Anpassungen sind vorbehaltlich einer weiteren Prüfung der Bildung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindekassen und Übernahme einzelner Tätigkeiten von anderen Kommunen hier nach Hasselroth. Hierzu finden bereits erste Sondierungsgespräche mit weiteren Kommunen statt.

Um dies ggf. nicht bis zu einer Haushaltsgenehmigung 2028 und somit ins Frühjahr 2028 zu verschieben, sind hier zunächst diese beiden Anpassungen berücksichtigt worden.

Des Weiteren war eine vorübergehend zusätzliche Stelle im Bereich der Bauverwaltung zwingend notwendig.
Bedingt durch die bekannte, anstehende Altersteilzeitmaßnahmen in Verbindung mit den zeitnah anstehenden Straßensanierungen ist daher bis zum Abschluss der Altersteilzeitmaßnahmen eine zusätzliche EG 10 eingeplant, um die Ruhephasen abdecken zu können. Daher wurde diese mit einem KW-Vermerk versehen.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes entfällt ab 2027 die Stabstelle Konzeption und Qualitätsmanagement.

Gebührenhaushalte

Gemäß den Hinweisen des hessischen Rechnungshofes im Schlussbericht der überörtlichen Prüfung werden zukünftig die Gebührenhaushalte gesondert im Vorbericht betrachtet.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Hasselroth über 5 Gebührenhaushalte. Hierunter fallen Abwasser- und Abfallgebühren sowie Gebühren der Kindertagesstätten, der Bürgerhäuser und des Friedhofes.

Gebührenhaushalte sind gemäß Kommunalen Abgabengesetz (KAG) grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Abwasser und Abfall.

Gemäß § 4 KAG können allerdings sonstige Merkmale, insbesondere soziale Gesichtspunkte oder Ehrenamtstätigkeiten berücksichtigt werden, wenn öffentliche Belange es rechtfertigen.

Daher sind die Gebührenhaushalte in den Bereichen Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Friedhofswesen nicht kostendeckend kalkuliert. In diesen besonderen Bereichen wird auf Grund der sozialen Gesichtspunkte bewusst auf eine kostendeckende Gebührenerhebung verzichtet.

Im Bereich der **Kindertagesstätten** liegt der größte Zuschussbedarf vor. Dieser beträgt planerisch 4.820.400 € für das Jahr 2027. Die bedeutet einen Zuschussbedarf pro Einwohner in Höhe von 636,86 € pro Jahr. Würde man dieses Defizit ausschließlich durch die Erhebung der Grundsteuer B decken müssen, so würde dies einen Hebesatz von 1.722 v.H. bedeuten.

2021 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Hierbei wurden Deckungsbeiträge festgesetzt. Der Zieldeckungsbeitrag für den Bereich des Kindergartens (3-6 Jahre) wurde auf 22 % sowie für die Krippe (U3) auf 20 % festgelegt.

Die Beiträge wurden hierbei sukzessive auf den Kostendeckungsbeitrag erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte ab dem 01.01.2025.

Die Gebühren sollen nach der Eröffnung der Kindertagesstätte „Spurensuche“ in 2026 neu kalkuliert werden und den Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Basis hierfür bilden die aktuellen Kosten sowie die festgelegten Deckungsbeiträge.

Auf Grund der noch ausstehenden Beratungen zu möglichen bedarfsgerechten Anpassungen, wurden im Haushalt 2027 zunächst pauschale Erhöhungen in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Die **Abfallgebühren** wurden zuletzt zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde seiner Zeit auf 5 Jahre festgesetzt.

Auf Grundlage der nun erfolgten IKZ-Ausschreibung sowie der Gebührenerhöhung des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Kinzig, im Rahmen der Entsorgungsgebühren, ist eine Kalkulation vorzuziehen.

Die **Abwassergebührenkalkulation** erfolgte zum 01.01.2024 und analog der Abfallgebühren für 5 Jahre.

Auf Grund geringerer Gebührenerträge und den damit verbundenen erhöhten Auflösungen des Sonderpostens, erfolgte eine Neukalkulation bereits zum 01.01.2027 für 3 Jahre.

Der Sonderposten des Abwassers ist gemäß der aktuellen Prognose zum Jahresende 2026 vollumfänglich aufgebraucht.

Eine entsprechende Gebührenerhöhung gemäß der Deckungsvorgaben des KAG ist daher unumgänglich. Diese wurde bereits in den Haushaltsplan eingeplant.

Der Gebührenhaushalt **Friedhof** wurde in 2022 letztmalig kalkuliert. Diese wären in 2026 neu zu kalkulieren.

Auf Grund der Vielzahl an Gebührenanpassungen wurde diese in das Jahr 2027 verschoben und ab 2028 eingeplant.

Im Bereich der Bürgerhäuser (Friedrich-Hofacker-Halle, Zehntscheune und Bürgerbegegnungsstätte) beläuft sich das planerische Defizit in 2027 auf 285.000 €. Der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich beträgt 24 %.

Würde man dieses Defizit ausschließlich durch die Erhebung der Grundsteuer B decken müssen, so würde dies einen Hebesatz von 102 v.H. bedeuten.

Schlussbemerkung und Ausblick

Analog der Vorjahre erfolgt die Haushaltsplanung des Planjahr 2027 sowie der Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030 auf „Sicht“.

Gewerbesteuereinbußen sowie Kostensteigerungen in allen Bereichen stellen alle Kommunen vor große Herausforderungen und lassen kaum Handlungsspielräume.

Auf Grund des Finanzplanungserlasses sowie den gesetzlichen Anpassungen der Hessischen Gemeindeordnung kann ein genehmigungsfähiger, aber im Finanzhaushalt nicht ausgeglichener Haushalt, vorgelegt werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die über die vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen und Liquidität im Planungszeitraum, trotz der eingeplanten Steuererhöhungen, deutlich abschmelzen werden.

So muss das ordentliche Ergebnis des Planungsjahres 2027 sowie alle Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung durch die Rücklagen gedeckt werden, welche die Rücklagen in Summe um rund 2 Mio. € abschmelzen lassen.

Im vorliegenden Haushaltsplan ist mittelfristig trotz Verschiebung von Investitionen und Ausschöpfung von Einsparpotentialen ein deutlicher Rückgang der Liquidität zu verzeichnen.
Trotz einer mittelfristigen Nettoneuverschuldung von 1,51 Mio. € liegt die Gemeinde Hasselroth jedoch weiterhin unter dem vergleichbaren Durchschnitt in Hessen.

Die Liquidität reduziert sich, trotz der geplanten Kreditaufnahme, bis zum 31.12.2029 planerisch auf unter 100.000 € und kann vrsl. erst ab 2030 wieder leicht ansteigen.

Leider konnte das Ziel einer gleichbleibenden Grundsteuer in diesem Haushalt nicht erreicht werden. Ziel sollte daher nun sein, dass die Grundsteuern analog einiger Nachbarkommunen nicht in den vierstelligen Bereich aufsteigen, sondern wie im vorliegenden Haushalt im dreistelligen Bereich mittelfristig gehalten werden können.

In dieser nun vorlegten Planung mussten Steuerhöhungen der Grundsteuern ab 2027 einkalkuliert werden. Diese betragen im vorliegenden Haushaltsplan 650 v.H. für die Grundsteuer A sowie 745 v.H. für die Grundsteuer B.

Mittelfristig müssen diese ggf. vielleicht weiter erhöht werden. Dies wurde in der mittelfristigen Finanzplanung bereits entsprechend planerisch berücksichtigt.

Analog der gesetzlichen Vorgaben wurden vor der nun eingeplanten Steuererhöhung alle Aufwandspositionen nochmals geprüft und kritisch hinterfragt. Mittelfristig mussten bereits freiwillige Leistungen wie bspw. Solarförderung gestrichen werden.

Die angespannte Lage zeigt, dass freiwillige Leistungen eigentlich kaum noch tragbar und ohne eine direkte Gegenfinanzierung nicht darstellbar sind.

Natürlich könnten wir noch weiter sparen. Wir könnten bspw. bei der Vereinsförderung oder im Ehrenamt kürzen. Wir könnten bspw. bei der Tafel, SEKOS, Frauenhaus, Lawine oder bei anderen freiwilligen sozialen Angeboten wie Patenessen, Fahrradwerkstatt den Rotstift ansetzen.

Wir könnten bei unserer Jugend- und Seniorenarbeit kürzen (Ferienspiele, Ausflüge, Mittagstisch, Seniorenkerb etc.).

Ja mit Sicherheit, gibt es dort Einsparpotenziale von vielleicht paar tausend Euro, aber wollen wir das wirklich?

Treffen wir damit nicht schon wieder die Personengruppen, die bereits unter Corona am meisten zu leiden hatten? Unsere Kinder und Senioren!

Die entscheidende Frage ist doch nicht nur: Wo können wir noch Geld sparen. Die entscheidende Frage ist: Was macht uns als Gemeinde aus und was wollen oder müssen wir als Gemeinde auch erhalten?

Hasselroth hat ein sehr starkes Vereinsleben und ein sehr starkes Ehrenamt, wo wir über Hasselroth hinaus sehr gelobt werden.

So bringen unsere Vereine Menschen aller Altersstufen zusammen, sie schaffen Gemeinschaft, sie übernehmen Verantwortung und stellen eine wichtige gesellschaftliche Säule auch in Hasselroth da.

Für mich gibt es darauf eine klare Antwort: Das Ehrenamt, unsere Vereine, unser Investment in die Jugend- und Seniorenarbeit sind ein wesentlicher Teil dessen, was Hasselroth auch lebens- und liebenswert macht. **Hier zu sparen, wäre ein falsches Zeichen!**

So schlagen wir verwaltungsseitig vor, die für die Gemeinde Hasselroth wichtigen Säulen wie beispielsweise Ferienspiele, Unterstützung von Tagesmüttern und Jugend- und Seniorenarbeit im vorliegenden Haushalt aufrechtzuerhalten und sie sollten auch die kommenden Jahre nicht auf die Streichliste geraten.

Seit Jahren jammern die meisten Kommunen über ihr großes, jährlich steigendes Defizit im KiTa-Bereich, aber passiert ist von Seiten des Landes bisher nichts! Bildung ist wichtig und wir müssen in unsere Kinder - und damit in unsere Zukunft - auch investieren, aber die Kommunen müssen hierfür auch besser finanziell ausgestattet werden!

Für Kommunen allein wird dies sonst dauerhaft, eine fast unmögliche Aufgabe, unter diesen Voraussetzungen ausgeglichen Haushalte vorlegen zu können.

Die Kommunen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen. Viele davon, ohne dass die dafür notwendige Finanzierung entsprechend mitwächst.
An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen: Das Land Hessen lässt die Kommunen mit dieser Entwicklung allein. Das Land erhöht seinen Anteil nicht.

Am Ende sind es die Kommunen, die vor Ort dafür sorgen müssen, dass die Betreuung funktioniert: Kitas bauen, Personal finanzieren und Betreuungsplätze bereitstellen.

Die Kommunen können nicht dauerhaft immer mehr leisten, während ihre finanziellen Spielräume gleichzeitig immer kleiner werden. Das kann so nicht funktionieren.

So bleibt weiterhin zu hoffen, dass Bund, Länder und Kreis dauerhaft die finanzielle Ausstattung der Kommunen erhöhen und vor allem im Bereich der Kindertagesstätten ein für die Kommunen dauerhaft tragbares Konzept entwickeln.

Lasst endlich den Worten Taten folgen und verbessert unsere Liquidität und auch unseren Ergebnishaushalt!
Ich will es auch heute noch einmal wiederholen, wir haben eine große Koalition im Bund, im Land und im Kreis, jeder schimpft auf den anderen und uns als Kommune beißen als Letzte die Hunde und es belastet leider somit die Bürgerschaft direkt.

Ändert endlich Eure Politik und helft uns Kommunen mit Taten, die auch bei uns sowohl im Ergebnishaushalt und auch in der Liquidität ankommen und nicht nur mit Worten! Da wiederhole ich mich gerne!

Denn, bedingt durch wenig bis keine finanzielle Handlungsspielräume kann eine kommunale Selbstverwaltung nur minimal stattfinden.

Die große Herausforderung des ausgeglichenen Haushaltes bleibt so auch die nächsten Jahre weiterhin bestehen und wird ohne Sonderregelungen des Finanzplanungserlasses kaum möglich sein.

In den kommenden Jahren werden hier weitere große Aufgaben auf die Gemeinde zukommen, welches es dann gemeinsam zu bewältigen heißt. Daher muss es analog des Vorjahreshaushaltes weiterhin gemeinsam erklärtes Ziel sein, den Haushalt mittelfristig auch ohne Inanspruchnahme von geschaffenen Rücklagen auszugleichen und auf sichere Beine zu stellen.

Wir alle und da beziehe ich Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands, gerne mit ein, machen tagtäglich gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses, des Bauhofes sowie unserer KiTas einen hervorragenden Job und ich hoffe, nein ich weiß es, unsere Bürgerinnen und Bürger aus Hasselroth erkennen dies auch an.

Wir sind nicht Berlin, Wiesbaden oder Gelnhausen, aber wir spüren den Frust direkt vor Ort.

Nein, WIR GEMEINSAM SIND HASSELROTH und machen unser Hasselroth LEBENSWERT UND LIEBENSWERT, indem wir vor Ort zuhören und bisher so gehandelt haben und dies auch zukünftig so handhaben werden.

Bevor ich nun zum Ende gelange, möchte ich mich bei all meinen Mitarbeitern bedanken. Ein großes Dankeschön geht an unsere Verwaltung und insbesondere an unsere Finanzverwaltung.

In vielen Sitzungen haben wir erneut im Sommer begonnen, gemeinsam mit den Budgetverantwortlichen im Rathaus und mit meinen Führungskräften der Kindertagesstätten und der Feuerwehren, diesen Haushaltsentwurf zu erstellen.

In dieser schwierigen Zeit muss die Devise nach wie vor „**must have“** und nicht **„nice to have“** heißen.

Sofern eine der Fraktionen Änderungswünsche hat, würde ich es dieses Jahr genauso wie der MKK handhaben, und Ihnen mitteilen, dass Fraktionsanträge nur mit Gegenfinanzierungsvorschlag gestellt werden sollten, da unser aller Handlungsspielraum aufgrund der wirtschaftlichen Situation mehr als eingeschränkt ist.

Ich möchte Ihnen daher wie in den Vorjahren auch anbieten, da es sich doch um sehr komplexe Sachverhalte handelt, dass mein Team und ich gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen und meine Tür, wie bei anderen Themen auch, jederzeit für Sie offen steht.

Wie seit Jahren praktiziert, würden wir den Fraktionen von Seiten der Verwaltung gerne folgendes Angebot unterbreiten, dass unsere Finanzchefin Nadine Herbst und ich im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen für den Haushalt 2027 gerne in einer Ihrer Sitzungen kommen, um dort für Fragen, Erläuterungen und vor allem für eine sachliche Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Bitte nutzen Sie das persönliche Gesprächsangebot! 3 Fraktionen haben sich bereits gemeldet und Termine vereinbart.

Wer im digitalen Zeitalter nicht auf eine ausgedruckte Version des Haushaltsplans verzichten möchte, meldet diesen Wunsch ebenfalls bitte bei Nadine Herbst an.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.